

Kriterien für textliche Vertiefungsentwürfe

Vertiefungsentwürfe im Studiengang Raumplanung an der Universität Dortmund dienen zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit. Den Studierenden soll mit dem Vertiefungsentwurf in erster Linie ermöglicht werden, eine kürzere schriftliche Arbeit als Einübung in wissenschaftliches Arbeiten anzufertigen. Dabei ist es im Studiengang Raumplanung von Bedeutung, daß es sich - wie die Bezeichnung Vertiefungsentwurf andeutet - um eine Entwurfsarbeit handelt, die einen eigenständigen, kreativen Teil enthält.

Der Prüfungsausschuß beobachtet nun seit einiger Zeit, daß es sich - zumindest den Themen nach - nicht um Entwürfe, sondern häufig um beschreibende bzw. analysierende Arbeiten ohne expliziten konzeptionellen Ansatz handelt. Darüber hinaus entsteht der Eindruck, daß viele Vertiefungsentwürfe zu ausführlich gehalten sind und so dem Umfang und Charakter nach bereits kleinere Diplomarbeiten darstellen.

Der Prüfungsausschuß ist deshalb zu der Überzeugung gelangt, daß es sinnvoll ist, Kriterien für Vertiefungsentwürfe zu formulieren, um die unterschiedlichen Ansprüche der Lehrenden und damit ihre Anforderungen an Vertiefungsentwürfe anzunähern. Nach Auffassung des Prüfungsausschusses sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Vertiefungsentwürfe sollen
 - bei Abfassung durch eine Person nicht mehr als 25 - 30 Seiten
 - bei Abfassung durch zwei oder mehr Personen nicht mehr als 30 - 50 Seiten Text (ohne Abbildungen, Anhang etc.) umfassen.
2. Der konzeptionell-kreative Teil soll in der Regel nicht weniger als ein Drittel des Textes umfassen.

Damit diese Vorgaben durch die Studierenden eingehalten werden können, müssen die Themen der Vertiefungsentwürfe entsprechend formuliert sein. Dabei ist darauf zu achten, daß ein Vertiefungsentwurf in ca. zwei Monaten studienbegleitend erarbeitet werden kann.

3. Darüber hinaus erachtet es der Prüfungsausschuß als notwendig, daß der Vertiefungsentwurf spätestens sechs Wochen vor Anmeldung zur Diplomarbeit vorliegt, um eine Wiederholung des nicht bestandenen Entwurfs zu gewährleisten.
4. Den Studierenden muß die Gelegenheit zur Besprechung des Entwurfs angeboten werden.

Der Prüfungsausschuß formuliert die Kriterien für textliche Vertiefungsentwürfe bewußt als Soll-Empfehlungen, verbunden mit der Hoffnung, daß die Lehrenden sich auf diese einlassen können. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden aber weiterhin die Entwicklung der Prüfungsleistung 'Vertiefungsentwurf' beobachten und sich vorbehalten, falls keine Änderungen zu beobachten sind, das Thema offensiver anzugehen und im Einzelfall Lehrende direkt anzusprechen.